

Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

Wasserträgerin

In südlichen Ländern sieht man gelegentlich noch heute Frauen, die Gefäße auf einem Bastring am Kopf tragen, was als Ursache für die anmutige, gerade Haltung südländischer Frauen gilt. Daß auch in Dachau die Frauen früher Gefäße auf dem Kopf trugen, insbesondere wenn sie Wasser von einem der Marktbrunnen holten, zeigt eine Belegstelle aus dem Jahre 1722. Damals hatte der als jähzornig bekannte Dachauer Unterbräu Johann Mezger, grundlos die nebenan beim Augsbürgertor wohnende Schlosserin Maria Otter von rückwärts niedergestoßen, als diese ein Schaff voll Wasser auf dem Kopfe trug. Johann Mezger wurde hierfür bestraft.¹

¹ RPr v. 16. 12. 1722, fol. 29.

Allerhand Übermut

Junge Burschen stach früher wie heute gelegentlich der Hafer. Die »Sünden« wurden meist intern, das heißt durch den strafenden Vater geregelt, doch manchmal sah sich der bürgerliche Rat als Obrigkeit veranlaßt, selbst einzuschreiten und die »Übeltäter« der gerechten Strafe zuzuführen. Damit wurden so manche Bubenstreiche für alle Zeiten aktenkundig. So werden am 26. 11. 1687 die 11- bis 13jährigen Bürgersöhne Christoph Stockhinger (* 7. 2. 1676 als Leinwebersohn), Georg Ostermayr (* 7. 2. 1674 als Kürschnersohn) und Christoph Pöckh (* 4. 2. 1675 als Ratsdienersohn) zur Strafe zwei Stunden ins Narrenhäusl gesperrt, weil sie einen beim Lochhäusl (dem heute noch vorhandenen Häusl am oberen Ende des Karlsbergs) stehenden Sack mit Nüssen eines Säumers aufgeschnitten und sich Nüsse herausgenommen hatten.¹ 1697 scheinen Jugendliche die Nachtruhe der Dachauer Bürger derart gestört zu haben, daß sich der Rat veranlaßt sah, folgenden »obrigkeitlichen Vorhalt« zu verlautbaren²: »Denen sämtlichen ledigen Bürgersöhnen allhier zu Dachau ist der ernstliche Vortrag

beschehen, daß sie sich konftigshin nächtlicher Weil uf der Gasse nit mehr ungebührlich verhalten sollen und da einer wider dieses Gebot betreten würde, soll selbiger von dem Ratsknecht alsogleich in Behalt genommen und den anderen Tag hinach in das Zuchthaus überliefert werden.« Die Akten der Folgezeit vermelden keinen einzigen Fall einer Zuchthauseinlieferung! Auch Erwachsene zeigten gelegentlich Übermut, der zu Schäden führte.³ So war am 27. März 1643 noch einmal reichlich Schnee gefallen, was die beiden Schneider Bernhard Starzhauser und Hans Kiferle sowie den Färber Kaspar Kriechbäm und den jungen Schächler veranlaßte, sich gegenseitig mit Schneebällen zu bewerfen. An selbiger Stelle wurde aber gerade das Haus des Schapperers aufgerichtet und der Glaser setzte die Scheiben ein. Bei dieser Schneeballschlacht wurden »dem Glaßer 2 Scheuben eingeworffen, warauf der Glaßer ain Grollen und Widerwillen, auch Zängkh mit ihnen gehabt, und sich bis dato nit vergleichen mögen, als seind sy all samendtlich in das Stübl geschafft und nit entlassen worden bis sy sich verglichen haben«.

¹ RPr v. 26. 11. 1687, fol. 40 – ² RPr v. 24. 5. 1697, fol. 60' – ³ RPr v. 27. 3. 1643, fol. 29.

Tabak

Im 17. Jahrhundert war der Tabakgenuß in Bayern noch vollständig verboten. Wer dagegen verstieß, wurde bestraft. So verurteilt der Dachauer Rat im Jahre 1656¹ den Bräu Nicolaß Purckhmayr mit vier Stunden Arrest im »Stübl«, weil er am vorangegangenen Bartholomäustag »gegen Verbot« einen Kleriker »einen Tobacc habe trinken lassen«, wobei auch zwei Studenten waren, für die er keinen Nachtzettel übergeben hatte; es bestand die Vorschrift, daß jeder in Dachau übernachtende Nichtbürger dem Bürgermeister mit einem »Nachtzettel« gemeldet werden mußte. Weil das Tabakverbot offensichtlich nicht ein-